

**Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevorvertretung Ahlbeck
vom 17.10.2024**

Top 7.4 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2024

Gemäß § 20 GemHVO M-V ist die Gemeindevorvertretung bis zum 30. Juni 2024 des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Der Bericht wird von den Gemeindevorvertretern zur Kenntnis genommen.